

Geht an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler

Wauwil, 10. August 2020

Update Elterninformation / Schutzkonzept

Liebe Eltern

Wir hoffen, Sie haben erholsame und frohe Sommertage erlebt und dass Sie alle gesund geblieben sind. Wir freuen uns auf den Schulstart und auf die Begegnungen mit den Lernenden im neuen Schuljahr.

Der Schatten von Covid-19 begleitet uns leider weiterhin.

Die Dienststelle Volksschulbildung hat ein Rahmenschutzkonzept Volksschulen erarbeitet, welches ab August 2020 verbindlich umzusetzen ist. Die Schulleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich und kann, wo nötig, lokale Vorschriften zum Betrieb erlassen. Die Musikschulen erlassen eigene Schutzkonzepte.

Im Folgenden finden Sie diejenigen Abschnitte aus dem Rahmenschutzkonzept, welche die Schule Wauwil direkt betreffen, mit [Hinweisen in blauer Schrift](#) darauf, wie wir die Vorgaben an der Schule Wauwil umsetzen.

1. Abstandsregeln

- Kinder bis 10 Jahre erkranken viel weniger häufig als Erwachsene und auch ab 10 Jahren ist das Erkrankungsrisiko tief. Im Altersfenster zwischen 10 und 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig. Aufgrund des kleinen Übertragungsrisikos können und müssen unter den Schülerinnen und Schülern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

[Die bis Ende des Schuljahres 2019/2020 geltenden Pausenplatzsektoren vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen für die Kindergartenklassen bis zur 4. Primarklasse und die Staffelung der Pausenzeiten werden aufgehoben. Die 5. und 6. Primarklasse halten sich weiterhin vor dem Unterricht und während der grossen Morgen- und Nachmittagspausen beim Feuerwehrmagazin auf.](#)

- Um trotzdem eine gewisse Nachverfolgbarkeit bei einem positiven Fall sicherstellen zu können (siehe Punkt 15), müssen in der Sekundarschule [stufenübergreifende](#) Aktivitäten eingeschränkt werden.

[Die Pausenplatzsektoren vor dem Unterricht und während der Pausen bleiben bestehen und werden gehandhabt wie vor den Sommerferien \(wöchentlicher Turnus\). Die Spätsommerwanderung vom 18. August 2020 wird dementsprechend angepasst. Die drei Sekundarstufen besammeln sich an unterschiedlichen Orten und wandern zum Zielort ohne Kontakt unter den Stufen. Am Aufenthaltsort Kastelen werden drei getrennte Grillplätze zur Verfügung stehen.](#)

- Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern muss, wenn immer möglich ein Abstand von eineinhalb Metern eingehalten werden. Insbesondere im Kindergarten, in der 1. und 2. Primarklasse und der Basisstufe ist dies weniger nötig und möglich.

2. Hygienemassnahmen

2.1 Handhygiene

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich beim Ankommen am Morgen, am Nachmittag und vor und nach den grossen Pausen die Hände mit Seife. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht zu empfehlen.
- Im Eingangsbereich, des Aufenthaltsraums der Lehrpersonen, des Schulleitungsbüros, des Arbeitsraums der Lehrpersonen, der Schulbibliothek und des Panoramasaals stehen Handdesinfektionsspender bereit.
- Auf das Händeschütteln muss nach wie vor verzichtet werden.

2.2. Reinigung Räume

- Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken etc. werden vom Hauswartteam regelmässig (mind. einmal täglich) gereinigt. Die Pultoberflächen werden jeweils vor dem Unterricht am Morgen und Nachmittag und bei Schulraumwechsel (je nach Alter) durch die Lernenden selber auf Anweisung der Lehrperson oder durch die Lehrperson gereinigt, ebenso Türgriffe im Rauminnen, Fenstergriffe und Wasserhahn.
- Es stehen in jedem Raum entsprechende Reinigungsmittel bereit.
- Die Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet, in Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion.

2.3 Masken

- Im üblichen Schulsetting werden keine Masken getragen.
- Es stehen jedoch genügend Masken pro Schulraum zur Verfügung für Personen mit Krankheitssymptomen (für Heimweg oder Wartezeit) oder für Situationen, in denen zwischen Lehrperson und Lernenden der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Lehrperson trägt in solchen Situationen eine Maske oder/und das Gesichtsvisionier und kann auch Sekundarschülerinnen und -schüler anweisen, eine Maske zu tragen.
- Sobald in der Schulküche mit Lebensmitteln gearbeitet wird, tragen ab der 5. Primarklasse bis zur dritten Sekundarstufe alle Lernenden und die Lehrperson eine Maske.
- Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 6. Primarklasse müssen auf einer Schulreise/Exkursion etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind. Die Schule stellt für diese Situationen genügend Masken zur Verfügung.
- Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen der Maske!

3. Schülerinnen und Schüler

- Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit Personen mit Vorerkrankungen im gleichen Haushalt leben, müssen zur Schule kommen. Wenn es sich um Sekundarschülerinnen und -schüler handelt, muss diesen Lernenden ermöglicht werden, im den Schulräumen Abstand zu halten.
- Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen mit ärztlichem Zeugnis, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule kommen können.

4. Personal

- Kinder bis 10 Jahre sind kaum ansteckend und auch ab 10 Jahren ist das Erkrankungsrisiko tief. Da ab 10 Jahren zudem die Abstandsregeln gut eingehalten werden können, können auch Personen, welche Vorerkrankungen haben, im Normalfall gut unterrichten.
- Im Ausnahmefall kann die Schulleitung Sekundarschülerinnen und -schüler anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht.

5. Einzelne Fächer

- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH): Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Schülerinnen und Schüler und die Lehrperson eine Maske.

Beim Zubereiten von Essen müssen somit alle Lernenden und die Lehrperson eine Maske tragen, da das Einhalten des Abstandes von 1.5 Metern zwischen Lehrperson und Lernenden bei dieser praktischen Tätigkeit nicht möglich ist. Das gilt auch für das Zubereiten der Zünimäart-Köstlichkeiten. Bei der Ausgabe an die anderen Lernenden werden Einweghandschuhe getragen.

- Sportunterricht: Der Sportunterricht findet regulär statt. Sportarten mit intensivem Körperkontakt müssen vermieden werden.
Ab der 5. Primarklasse bis zur dritten Sekundarstufe verzichten wir somit z.B. auf Kampfsportarten, Akrobatik mit Körperkontakt, Handball usw.

6. Schul- und familienergänzende Betreuung FEB

Bei den Betreuungsangeboten gelten die gleichen Regeln. Zusätzlich muss beim Mittagessen darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht selber bedienen bei der Geschirr-, Besteck- und Mahlzeitenausgabe. Die Kinder werden am Mittagstisch auf mehrere Räume verteilt.

7. Schuldienste Dagmersellen

Es gelten die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie beim Schulbetrieb. Die Psychomotorik-Therapie besuchen eher kleinere Kinder. Der Abstand kann und muss demnach nicht eingehalten werden.

8. Erster Schultag Zyklus 1 / Kindergarten bis 2. Primarklasse

Die Eltern dürfen ihre Kinder am ersten Schultag begleiten, müssen aber in den Schulräumen oder auch draussen, wenn sie den Abstand von 1.5 Metern zu anderen Erwachsenen nicht einhalten können, Masken tragen. Wir bitten die Eltern, eine eigene Maske mitzubringen.

9. Eröffnungsfeierlichkeiten am ersten Schultag in der Kirche

Die Details der Umsetzung des Schutzkonzeptes werden am Mittwoch, 12.08.2020, festgelegt. Deshalb folgen diese Informationen erst später.

10. Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln vor Ort stattfinden.

11. Meetings

Meetings mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand eingehalten werden kann. Es gibt keine Personenbeschränkung.

12. Schulanlässe

Für Lager oder Veranstaltungen gibt es keine Planungssicherheiten. Zurzeit sind Veranstaltungen im Kanton Luzern bis zu 100 Personen unter Beachtung eines Schutzkonzeptes möglich. Der aktuelle Stand ist jeweils auf der Webseite der Dienststelle Gesundheit aufgeschaltet:

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>. Die Erhebung von Kontaktdaten ist vorgeschrieben, wenn zwischen erwachsenen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, der Abstand nicht eingehalten werden kann.

13. Jugendraum

Die Nutzung der Zivilschutzanlage über die Mittagszeit, ist bis auf Weiteres nicht erlaubt.

14. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt oder ihre Ärztin und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt oder der Ärztin, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal.

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren möglichen Kontakte zu Hause.

Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen, siehe Punkt 12.

15. Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact Tracing

Jeder positiv getestete Fall muss der Dienststelle Gesundheit und Sport (Kantonsarzt) gemeldet werden, welche das Contact Tracing auslöst. Wenn die Schulleitung von einem bestätigten positiven Fall in der Schule vor der offiziellen Meldung an den Kantonsarzt, Kenntnis hat, stellt sie die Kontaktdaten der positiv getesteten Person wie auch diejenigen möglicher enger Kontaktpersonen (Kontakt mit weniger als 1.5 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) **der Schule** zusammen und kontaktiert anschliessend die Dienststelle Gesundheit und Sport.

Telefonnummer Dienststelle Gesundheit und Sport

während Bürozeiten
Telefon 041 228 60 90
ausserhalb Bürozeiten
Telefon 041 228 68 89

Der Kantonsarzt entscheidet aufgrund der Datenlage, wer allenfalls nebst der erkrankten Person in Quarantäne versetzt wird. Die Schulleitung stellt die umgehende Information der Eltern und des Schulpersonals sicher.

16. Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Schülerinnen und Schüler

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

17. Zur Erinnerung

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



<p>Erwachsene halten Abstand</p> 	<p>Wenn Abstand kleiner als 1.5 m tragen LP Visier / Maske</p> 	<p>Sekundarstufenmischungen vermeiden</p> 
<p>Schulräume nach jeder Lektion lüften</p> 	<p>Arbeitsplatz vor Unterrichtsbeginn reinigen</p> 	<p>Znüni und Getränke nicht tauschen und teilen</p> 

Weiterhin wichtig:

 <p>Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Gründlich Hände waschen.</p>	 <p>Hände schütteln vermeiden.</p>	 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>
--	---	---	--	---

Ihre Fragen und Anliegen

Konsultieren Sie bitte regelmässig unsere Schulwebsite www.schule-wauwil.ch. Wir aktualisieren die Informationen laufend. Wenn Sie Fragen und Anliegen haben, schreiben Sie der Lehrperson, der Stufenleitung oder der Gesamtschulleitung eine E-Mail oder rufen Sie in dringenden Fällen an.

Freundliche Grüsse



Ursula Matter
Gesamtschulleiterin
Stufenleiterin Sekundarschule



Sibylle Stronski
Stufenleiterin Kindergarten und Primarschule